# WICHTIGES INFORMATIONSSCHREIBEN AN ALLE BEIM ALBWERK EINGETRAGENEN ELEKTROINSTALLATEURE
# INFORMATIONSSCHREIBEN ZUM MESSWESEN UND ZUM ZÄHLERPLATZ

aufgrund weitreichender, gesetzlicher Veränderungen und zukünftiger Ausrichtungen im Messwesen, im Interesse der Nachhaltigkeit und nicht zuletzt der Sicherheit der Kundenanlage, wird sich das Messwesen im Albwerk zum **01.01.2024** den neuen Anforderungen anpassen.

**Folgende Änderungen ergeben sich bei Direktmessungen nach VDE-AR-N 4100 zum 01.01.2024**:

## ZÄHLERTECHNIK

- Wechsel von 3-Punkt Zählertechnik auf eHZ-Steckzählertechnik.
- Es werden grundsätzlich nur noch Zweirichtungszähler verbaut.
- TRE Huckepack Montage ist aus technischen Gründen nicht mehr umsetzbar.

## ZÄHLERSCHRANKTECHNIK

- Bei einem Turnuswechsel wird von Seiten des Albwerks einmalig eine Adapterplatte geliefert und montiert.
- Bei Änderungen und Neuanlagen ist ab dem 01.01.2024 ein Zählerschrank in BKE-I Stecktechnik zu wählen. Wenn weiterhin ein 3-Punkt Zählerplatz geliefert wird, muss eine Adapterplatte bauseits geliefert und montiert sein.
- Zugelassene Adapterplatte von Hager Typ KU33BHE (5/10 Teilungseinheiten) + BKE-I-Datenschnittstelle Typ EHZ001K.
- Es sollte ein TRE-Feld mit Dreipunktaufhängung mit vorgesehen werden.
- Ein APZ-Feld nach VDE-AR-N 4100 ist vorzusehen.
- Zählerschränke mit BKE-I Ausführung können auch schon vor dem 01.01.2024 eingesetzt werden, dies bitte aber auf der Inbetriebsetzungsmeldung eindeutig vermerken.
- Es wird eine Übergangsfrist bis 01.01.2025 eingeräumt, wenn ein 3-Punkt Zählerplatz ohne Adapterplatte montiert ist.

## ANMELDUNGEN EINSPEISER

- Einspeise-Anlagen sind trotz montiertem Zweirichtungszähler wie bisher mit allen notwendigen Unterlagen zu melden. Hierbei gibt es keine Änderungen.
- Anmeldungen erfolgen wie bisher über das Online-Portal.

## VORSCHRIFTEN

Die Einhaltung der VDE- und LAR-Vorgaben bleiben unberührt und sind weiterhin in ihrer gültigen Fassung bindend.
Das Albwerk ändert diesbezüglich das Vorgehen und wird in Zukunft auch bei Anlagen, welche nicht den Vorschriften entsprechen, den Stromzähler montieren und dazu eine Mängelliste erstellen. Diese wird dann im Anschluss an den Anlagenbetreiber und den Anlagenerrichter zugestellt.
Das Albwerk behält sich vor die Stromzähler-Montage zu verweigern, wenn der Arbeitsraum, wie in der
VDE-AR-N 4100:2019-04 Punkt 7.4 beschrieben, nicht eingehalten ist.
Wir weisen darauf hin, dass Sie mit Ihrer Unterschrift auf der Inbetriebsetzungsmeldung die Einhaltung der Normen bestätigen und die Verantwortung für die vorschriftsgemäße Errichtung der Anlage behalten.
Wir sind uns bewusst, dass die oben genannten Punkte eine große Veränderung mit sich bringen. Wir bitten Sie uns bei diesem Schritt bestmöglich zu unterstützen und danken Ihnen im Voraus für die Beachtung der Änderungen ab **01.01.2024**.
Über das weitere Vorgehen werden wir Sie auf dem Laufenden halten. Sollten Fragen Ihrerseits bestehen, können Sie sich gerne unter den oben genannten Kontaktdaten, bevorzugt unter der E-Mailadresse >>**messwesen@albwerk.de**<< melden.